

ORH-Bericht 2002 TNr. 38

Einsatz der Informationstechnik bei den Universitätsklinika

Jahresbericht des ORH

Bei den Klinika werden immer noch unterschiedliche IT-Verfahren zur Unterstützung der administrativen Aufgaben eingesetzt und Synergien nicht genutzt. Durch Konsolidierung der Verfahren und insbesondere durch Bündelung der IT-Ressourcen ließen sich jährliche Einsparungen in der Größenordnung von 10 Mio € erreichen.

Beschluss des Landtags

vom 11. März 2003
(Drs. 14/11842 Nr. 2 r)

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den Universitätsklinika weiterhin darauf hinzuwirken, dass die unterschiedlichen IT-Anwendungen im administrativen Bereich unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der übrigen Prioritäten konsolidiert und vereinheitlicht werden. Weiter ist anzustreben, dass die einzelnen Klinik-Rechenzentren, dort wo es zu klaren Effizienzsteigerungen führt, zu einem gemeinsamen Service-Rechenzentrum für administrative IT-Verfahren gebündelt werden, sofern das ohne Gefährdung der Patientenversorgung und der wirtschaftlichen Verantwortlichkeit der einzelnen Universitätsklinika möglich ist. Dem Landtag ist bis 1. Januar 2004 ein Zwischenbericht zu geben.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 7. Januar 2004
(X/11-23/11h(5v)-10a/57 209)

Das Staatsministerium strebt gemeinsam mit den Universitätsklinika die Konsolidierung der IuK-Strukturen unter Bereitstellung einheitlicher Vorgehensweisen und IuK-Werkzeuge an.

Eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe kam Mitte 2003 insbesondere zu folgenden Ergebnissen:

- Die klinikumsübergreifende Nutzung von IuK-Ressourcen kann zu Vorteilen gegenüber der heutigen Situation führen.
- Wegen der engen Verflechtung von administrativen und patientenbezogenen Daten

müsse ein zentrales Service-Rechenzentrum in der Verantwortlichkeit bei einem Universitätsklinikum betrieben werden.

- In technischer Hinsicht bestünden zwar keine wesentlichen Hindernisse, für die Bereitstellung der Netzwerk-Infrastruktur müsste allerdings mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden.
- Erfolg versprechende Kooperationspotentiale ergäben sich aus einer gemeinsamen und anwendungsübergreifenden Langzeitarchivierung medizinischer und administrativer Daten sowie einem gemeinsamen Betrieb der Serverlandschaften für die SAP-Verfahren. Allerdings scheidet eine zentrale Betreuung der einzelnen SAP-Anwendungen aus, die stark von der jeweiligen betrieblichen Organisation geprägt seien.

Nunmehr sollen konkrete Umsetzungskonzepte für den gemeinsamen Betrieb ausgewählter IuK-Verfahren sowie Vorschläge für eine weitere Ausweitung der Kooperation erarbeitet werden (Langzeitarchiv, Sicherheitsbackup der verschiedenen Anwendungssysteme, Untersuchung der konkreten Möglichkeiten eines gemeinsamen Betriebs der Basissysteme für die SAP-Verfahren).

Beabsichtigt ist des Weiteren die Entwicklung eines Führungsinformationssystems, mit dem auf Grundlage eines einheitlichen Datenmodells klinikumsübergreifende Datenauswertungen ermöglicht werden sollen.

Für die Universitätsklinika wurde inzwischen ein gemeinsamer Einkaufsverbund eingerichtet.

Die ambulante Abrechnung wird trotz der möglichen Unterstützung durch das SAP-Verfahren immer noch in Papierform durchgeführt, weil noch keine bundeseinheitliche Datenübertragungsvereinbarung vorliegt.

Anmerkung des ORH

Neben einer Konzentration des IT-Betriebs sollten insbesondere die unterschiedlichen IT-Anwendungen bei den Klinika konsolidiert und vereinheitlicht werden. Damit können die hohen Mehrfachaufwendungen z.B. für die SAP-Modulbetreuungen erheblich reduziert werden. Der Meinung der Verwaltung, dass eine zentrale Betreuung der einzelnen SAP-Anwendungen wegen der stark von der jeweiligen betrieblichen Organisation geprägten Ausrichtung von vornherein ausscheidet, wird im Hinblick auf das mögliche erhebliche Einsparpotential nicht geteilt.

Die ambulante Abrechnung in Papierform sollte wegen der hohen Kosten so rasch wie möglich eingestellt werden. Im Vorgriff auf eine bundeseinheitliche Datenübertragungsvereinbarung sollten Absprachen zwischen den Universitätsklinika und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern angestrebt werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 11. Februar 2004

Die Staatsregierung wird ersucht, im Hinblick auf das erhebliche Einsparpotential auch für die einzelnen SAP-Anwendungen eine zentrale Betreuung, gegebenenfalls nach Anpassung der unterschiedlichen betrieblichen Organisationsstrukturen anzustreben und dem Landtag bis 1. Oktober 2006 darüber abschließend zu berichten.

Dem Landtag ist außerdem zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Gespräche über die ambulanten Abrechnungsverfahren mit den Kostenträgern zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst**
vom 29. März 2006
(X/6-M7713 -10a/22 087)

Die Stellungnahme zeigt, dass eine übergreifende Nutzung klinischer IuK-Ressourcen rechtlich zulässig, rechnerisch realisierbar und wirtschaftlich-monetär - vor allem aufgrund erheblicher Qualitätsverbesserungen - vorteilhaft ist. Allerdings seien die vom ORH angegebenen Einsparungen von 10 Mio € nicht realisierbar. Erfolgskritisch sei die Bereitschaft der Klinika zur Vereinheitlichung einer ausreichenden Zahl von Strukturen und Prozessen, da die Klinika selbständig wirtschafteten. Bisher sei eine Einheitlichkeit der Arbeitsprozesse

bei IuK-Diensten an den Klinika nicht gegeben, auch nicht im Bereich der Verwaltungen. Wegen der Besonderheiten der Universitätsklinika seien deren Rechenzentren auch im Umsetzungskonzept für die Neustrukturierung der staatlichen Rechenzentren und IT-Betriebszentren ausgenommen worden.

Eine stärkere Zusammenführung der IuK-Einrichtungen sei für die IuK der Klinika der Universität München und der Technischen Universität München vorteilhaft und möglich, da dort aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrats allgemein deren Strukturen aufeinander abgestimmt und vereinheitlicht würden. Für die Münchener Universitätsklinika solle ein gemeinsames Rechenzentrum unter einheitlicher Leitung eingerichtet werden.

Auf Landesebene würden die Kooperationsbemühungen und Abstimmungen fortgeführt und verstärkt.

Anmerkung des ORH

Die Stellungnahme zeigt, dass eine IT-Zentralisierung im Klinikbereich rechtlich zulässig, technisch realisierbar und wirtschaftlich vorteilhaft ist. Entscheidend ist letztlich die Bereitschaft der Klinika zu einer Zentralisierung von IT-Dienstleistungen. Zumindest für die Klinika der Universität München und der Technischen Universität München wurde aber eine gemeinsame Leitung für beide klinische Rechenzentren beschlossen und muss nun umgesetzt werden. Der ORH begrüßt dies ausdrücklich. Er geht auch weiterhin davon aus, dass eine stärkere Zusammenführung der IuK-Einrichtungen sowohl finanziell vorteilhaft als auch qualitativ sinnvoll ist. Aufgabe des Staatsministeriums wird auch weiterhin sein, den Zusammenschluss der Münchener klinischen Rechenzentren zu beobachten und die daraus gewonnenen Erfahrungen ggf. zeitnah auf andere zu übertragen. Der ORH wird die IuK der Klinika weiter beobachten und behält sich eine erneute Prüfung in einigen Jahren vor.

Beschluss des Ausschusses Kenntnisnahme
für Staatshaushalt und
Finanzfragen
vom 20. März 2007